Kamp-Lintforter Segelclub 1979 e.V.

Mitglied des Deutschen Segler Verbandes (NW246)
Vereinsgewässer: Rossenrayer See
Nimmendohrstr. 98, 47475 Kamp-Lintfort

Vereinsinformationen des KLSC zu Beiträgen, Gebühren etc.

I. Mitgliedsbeiträge	Jahresbeiträge EUR
Ermäßigt (Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende bis zum Ende der Ausbildung, max. 27 J)	75,00
Erwachsene	130,00
Familien (einschl. Kinder bis zum Ende der Ausbildung, max. 27 J)	200,00
Verbandsabgaben zusätzlich pro Erwachsenem	18,00
Verbandsabgaben zusätzlich, ermäßigt, pro Jugendlichem	8,00

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Bei den Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge, die gemäß Vereinssatzung im März eines jeden Jahres per Einzugsverfahren zu entrichten sind. Ermäßigte Gebühren werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises eingeräumt.
Beim Eintritt in den KLSC ab 01.09. eines Jahres wird nur der halbe Jahresbeitrag erhoben.

II. Liegeplatzgebühren pro Jahr	Pro Sportgerät EUR
Hallenliegeplatz für Surfbrett	80,00
Steg-/Landliegeplatz für Jollen	180,00
Landliegeplatz für Jollen	90,00
Opti/Open Bic	25,00
Gastlieger pro Monat für maximal 2 Monate	50,00
Spindnutzung pro Jahr	20,00

Bei den Liegeplatzgebühren handelt es sich jeweils um Jahresbeträge, die im September eines jeden Jahres per Einzugsverfahren erhoben werden.

III. Bootsnutzungsgebühren

Nutzungsgebühr für einen Opti 50,00 Euro pro Jahr und
für die Laser, 420er und den Valken (Herr Rossy) 100,00 Euro pro Jahr.

IV. Arbeitsstunden

Jedes Vereinsmitglied ab 15 Jahre hat pro Jahr 5 Arbeitsstunden abzuleisten. Bei Einzelmitgliedern unter 15 Jahren sind diese von dem gesetzlichen Vertreter abzuleisten - ersatzweise sind € 10,00 je nicht geleisteter Arbeitsstunde an den Verein zu entrichten. Pro Familienmitgliedschaft müssen 10 Arbeitsstunden geleistet werden. Von Schwerbehinderten ab 50 % Behinderung sind die Hälfte und ab 80 % Behinderung sowie von Mitgliedern ab 65 Jahre sind keine Arbeitsstunden zu leisten.

V. Versicherung

Die Hafenordnung des KLSC schreibt vor, dass jedes auf dem Rossenrayer See eingesetzte Wassersportgerät haftpflichtversichert sein muss. Der KLSC hat daher eine Sammelhaftpflichtversicherung (bei der ARAG) abgeschlossen, über die jedes Vereinsmitglied sein(e) Wassersportgerät(e) versichern kann.
Die Jahresprämien sind nach Größe der Segelfläche und Versicherer zu bezahlen.
Anmeldungen zur Versicherung nimmt der Schatzmeister entgegen.

VI. Kündigung

Gemäß der Vereinssatzung ist der Austritt aus dem KLSC nur jährlich mit einer schriftlichen Kündigung bis spätestens zum 30. September eines Jahres mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres möglich.
Die Kündigungsfrist gilt auch für die Surf- und Jollenliegeplätze.

Bankverbindung: Sparkasse Duisburg IBAN DE67 3505 0000 0760 1087 95, BIC DUISDE33XXX.
Stand März 2023